

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

111/24

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 3, Abteilung 3.1
Stadtplanung und
Stadtgestaltung

Bearbeitet von:
Feuerlein, Leon

Tel. Nr.:
82-2363

Datum:
02.07.2024

1. Betreff: Regionalplanfortschreibung zu den Themen Windenergie und Solarenergie, Stellungnahme der Stadt Offenburg

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Gemeinderat	07.10.2024	öffentlich

Ergänzende Anlage zur Beschlussvorlage Nr. 111/24

1. Regionalplanfortschreibung zum Thema „Windenergie“

Wie im Planungs- und Umweltausschuss am 25.09.2024 mündlich berichtet, haben die Ortschaftsräte Fessenbach (einstimmig), Zell-Weierbach (mehrheitlich) und Zunsweier (mehrheitlich) der Beschlussvorlage Nr. 111/24 zugestimmt.

Die Verwaltung empfiehlt daher, zur Regionalplanfortschreibung zum Thema „Windenergie“ wie in Kapitel 7 der Beschlussvorlage Nr. 111/24 dargestellt Stellung zu nehmen.

2. Regionalplanfortschreibung zum Thema „Solarenergie“

Im Entwurf der Regionalplanfortschreibung sind Vorbehaltsgebiete für Freiflächen-Photovoltaik auf der Gemarkung Griesheim vorgesehen.

Der Ortschaftsrat Griesheim hat hierzu beraten. Er hat dem geplanten Standort nicht zugestimmt. Zur Begründung wird angeführt, dass die zwei Flächen in einem Naherholungsgebiet sowie angrenzend an die Siedlerhöfe und den Baggersee liegen.

Die Verwaltung empfiehlt, die Stellungnahme des Ortschaftsrats Griesheim in der Stellungnahme der Stadt Offenburg zu berücksichtigen, und die Stellungnahme zur Teilfortschreibung „Solarenergie“ wie nachfolgend dargestellt zu fassen:

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

111/24

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 3, Abteilung 3.1
Stadtplanung und
Stadtgestaltung

Bearbeitet von:
Feuerlein, Leon

Tel. Nr.:
82-2363

Datum:
02.07.2024

Betreff: Regionalplanfortschreibung zu den Themen Windenergie und Solarenergie,
Stellungnahme der Stadt Offenburg

Photovoltaikanlagen leisten einen wichtigen Beitrag zur umweltfreundlichen Energieversorgung.

Sie sollten vorrangig flächensparend auf Dachflächen, bereits versiegelten Flächen und an Fassaden angeordnet werden. Anlagen auf Freiflächen können hierzu eine Ergänzung sein, wobei Belange der Landwirtschaft und des Landschaftsbilds zu berücksichtigen sind. Vorzugsweise sollten Anlagen auf Freiflächen mit landwirtschaftlicher Nutzung kombiniert werden (Agri-Photovoltaik).

Den zwei für die Ausweisung als Vorbehaltsfläche im Regionalplan vorgesehenen Flächen kann nicht zugestimmt werden, da sie in unmittelbarer Nähe zu den Siedlerhöfen mit Wohnnutzung und zum Baggersee als Naherholungsgebiet liegen.

Auch grenzt die Fläche F-20 direkt an die Kläranlage des AZV. Der Betrieb der Kläranlage darf hierdurch nicht eingeschränkt werden. Aktuell ist keine Erweiterung der Kläranlage beabsichtigt. Sollte eine Erweiterung in der Zukunft erforderlich werden, darf die beabsichtigte Ausweisung dies nicht behindern.